



Hinweise zum Ausfüllen des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) - für *Budget und Schlussabrechnung* gültig

Allgemeine Anmerkungen

Seit Geschäftsjahr 2022 ist der *Kontenrahmen für Soziale Einrichtungen nach IVSE 2021* von Curaviva massgebend. Die Untergruppen und Bezeichnungen im BAB orientieren sich an dieser Version. Bitte verbuchen Sie Aufwände und Erträge zwingend gemäss Vorgaben von Curaviva.

Die Unterlagen können [hier](#) erworben werden. Bei inhaltlichen Fragen zu Curaviva können Sie sich als Lizenznehmer:in an REDI Treuhand wenden, die Kontaktdaten finden Sie rechts auf der Seite, wo die betriebswirtschaftlichen Instrumente erworben werden können.

- Hiervon ausgenommen sind Einrichtungen, welche kommunalen Rechnungslegungsvorschriften und Revisionen unterstehen. Diese reichen die Unterlagen gemäss Überleitung auf die Struktur des BABs ein.

Vorbereitungen

- Zelle E2: Wählen Sie Ihre Institution anhand der ZH-Nummer aus
- Zelle E3: Art der Verwendung auswählen
- Zelle H3: Betriebsjahr auswählen
- Zeile 5: pro Angebot/Tarifeinheit muss das zuständige Amt ausgewählt werden
- Zeile 6: tragen Sie sämtliche Tarifeinheiten gemäss Rahmen- bzw. Leistungsvereinbarung (Abschnitt 3 Leistungen und Leistungsmenge) buchstabengetreu ein, die Reihenfolge ist dabei irrelevant. Die VSA-Angebote sind als Dropdown verfügbar.

Jede Tarifeinheit (AJB), respektive jedes Angebot (VSA), ist nach Amtszuständigkeit (AJB, VSA oder MBA) in einer separaten Spalte aufzuführen. Beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte Leistungen müssen klar getrennt aufgeführt werden.

- Wenn die *beitragsberechtigten* Angebote **50% oder mehr** der extern revidierten Jahresrechnung ausmacht, muss der *nicht beitragsberechtigte* Teil summarisch ausgewiesen werden (Zeile 5: "Weiteres (andere)").

Aufwände und Erträge sind, wo immer möglich, direkt den Leistungen zuzuordnen. Können sie nicht eindeutig zugeordnet werden, sind sie umzulegen. Der Umlageschlüssel und allfällige Erläuterungen dazu sind in den hintersten Spalten im BAB festzuhalten. In der Spalte N sind einige Umlageschlüssel als Dropdown-Menü hinterlegt, diese können bei Bedarf ergänzt oder ersetzt werden.

Ergänzende Anmerkungen zu Aufwand

Klasse 3 Personalaufwand

300-365 Lohn

Der Lohn ist Brutto unter der passenden Kontengruppe zu verbuchen. Abzüge für Verpflegung und Unterkunft sind im Ertrag der Kontengruppe «680 - Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte» zu berücksichtigen.

370 Sozialleistungen

Diese Kontengruppe enthält die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen (AHV, ALV, FAK, berufliche Vorsorge, Unfall- und Krankenversicherung).

AJB: Richtwert 13-17% der Lohnsumme. Beträge über 20% müssen begründet werden.

*380 Personalnebenaufwand**

Weiterbildung (inklusive Spesen), Personalanlässe, Betriebsausflüge, Inserate zur Personalsuche, Personalgeschenke.

AJB: Weiterbildungen sind beitragsberechtigt, Ausbildungen hingegen nicht.

*390 Honorare für Leistungen Dritter**

Dies sind Entschädigungen an Dritte, die nicht auf einem Arbeitsvertrag beruhen und die Sozialleistungen auf eigene Rechnung abrechnen. Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Supervisionen und Mediationen werden hier abgebildet.

Beratungsleistungen oder administrative Fremdleistungen (z.B. externe Buchhaltung) sind nicht hier, sondern in der entsprechenden Sachkontengruppe zu führen.

AJB: beinhaltet die BAB-Position 390 Ausgaben für externe Leistungsbezüge (davon anrechenbar zu Lasten Stellenplan), so sind diese ebenfalls im PERS abzubilden und müssen betragsmässig der BAB-Position entsprechen (z.B. externes Therapiepersonal)

*AJB: Personalnebenaufwand und Aufwand für Supervision und Mediation ist höchstens im Umfang von 3% des beitragsberechtigten Personalaufwandes anrechenbar (vgl. KJV §39 Abs. 4).

Klasse 4 Sachaufwand

400 Medizinischer Bedarf

Medizinisches Verbrauchsmaterial sowie medizinische Fremdleistungen (auswärtige Laboruntersuchungen usw.).

410 Lebensmittel und Getränke

Esswaren und Getränke für den täglichen Bedarf sowie Essensgelder für externe Verpflegung.

AJB: Richtwert pro Betreuungsplatz Fr. 10.- bis 20.- pro Tag.

420 Haushalt

Diese Gruppe beinhaltet den Haushaltsaufwand (z.B. Verbrauchsmaterialien), aber auch die Ausgaben für die Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen.

AJB: davon anrechenbar zu Lasten Stellenplan: Beinhaltet die BAB-Position 420 Ausgaben für Leistungen, die im Stellenplan abgebildet sind, so sind diese in «davon Anteil anrechenbar zu Lasten Stellenplan» separat auszuweisen (z.B. externe Reinigungsfirma).

430 Unterhalt und Reparaturen (URE) der immobilien Sachanlagen

Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Immobilien, sowie technisches Verbrauchsmaterial. Kleinanschaffungen unter der Aktivierungsschwelle.

AJB: Das Total URE für die AJB finanzierten Leistungen muss mit dem Betrag im Investitionsmeldeformular (IF) übereinstimmen.

431/432 Unterhalt und Reparaturen der mobilen Sachanlagen und Fahrzeuge

Reparaturen oder Kosten für Ersatzteile für z.B. Kaffeemaschinen, Bürostühle, Fahrzeuge oder Ähnliches. Kleinanschaffungen unter der Aktivierungsschwelle.

AJB: Das Total URE für die AJB finanzierten Leistungen muss mit dem Betrag im Investitionsmeldeformular (IF) übereinstimmen.

433 Unterhalt und Reparaturen der Informatik- und Kommunikationssysteme

Analog 431/432

4400 Mietaufwand Immobilien

Mietraten inkl. des anfallenden Zinsanteils.

AJB: Miete für externe Objekte bzw. Kostenmiete für eigene Liegenschaften

4401-4409 Mietaufwand Software und Mobilien

Wiederkehrende Lizenzen für Software und Kosten für Cloud-Angebote

441 Leasing

Leasingraten inkl. des anfallenden Zinsanteils.

442 Übriger Finanzaufwand

Kreditzinsen, Bankspesen

444 Hypothekarzinsen

Zinsen für Hypotheken

445 – 448 Abschreibungen

Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien, Fahrzeuge und IT

450 Energie und Wasser

Anfallende Kosten für Strom, Wasser und Wärme. Entsorgungskosten werden jedoch über die 490 gebucht (z.B. Abwasser).

460 Schulung, Ausbildung, Freizeit

Ausgaben für Freizeit, Ausflüge und Lager, sofern Teil des Betreuungskonzeptes.

4680 Nebenkosten / Auslagen für Klientinnen und Klienten

Diesem Konto (früher 4950) werden Auslagen für Klientinnen und Klienten (Nebenkosten) belastet. Individuelle Massnahmen sind nicht beitragsberechtigt und über die Nebenkosten direkt mit den zuweisenden Stellen abzurechnen.

4760 Entschädigung Holdingleistungen

Kosten für Leistungen an den Geschäftsbereich, die auf Stufe Trägerschaft erbracht werden. Diese Kosten sind zukünftig über den Stellenplan abzubilden.

470 Büro und Verwaltung, ohne 4760 Entschädigung Holdingleistungen

Diese Kontengruppe enthält den gesamten administrativen Verwaltungsaufwand. AJB: Richtwert 3% des Gesamtaufwandes. Beträge über 3% müssen begründet werden.

Davon anrechenbar zu Lasten Stellenplan: Extern eingekaufte Leistungen, die im PERS abgebildet sind, müssen separat ausgewiesen werden (z.B. externe Buchhaltung).



480 Material, Waren und Fremdleistungen für Tagesstruktur mit/ohne Lohn

Diese Gruppe enthält sämtliche direkte Werkzeug- und Materialaufwendungen für die Werk-, Beschäftigungs-, sowie für berufliche Eingliederungsstätten. Liegen die Aufwendungen über der Aktivierungsschwelle, so sind die Ausgaben entsprechend zu aktivieren.

490 Übriger Sachaufwand

Gebühren für Entsorgung und Abwasser, Blumen für die Einrichtung und Dekorationsmaterial. Aufwand für die Schülertransporte, sofern gemäss IVSE anrechenbar.

Ertrag

Klasse 6 Betriebsertrag

6000 Erträge aus Leistungsabteilungen innerkantonal, Beiträge Trägerkanton

Leistungsabteilungen auf Basis von Leistungsvereinbarungen mit den Ämtern AJB oder VSA.

6020 Beiträge der Unterhaltspflichtigen

AJB: Zahlungen der Unterhaltspflichtigen für innerkantonale Platzierungen pro Aufenthaltstag. Dieser Betrag wird mit Hilfe der im LEI angegebenen Tage und der Position 6099 nachvollzogen bzw. validiert.

6050 Weitere Beiträge innerkantonal

Hier werden die Beiträge von innerkantonalen Drittfinanzierern (Jugendanwaltschaft, Opferhilfe etc.) verbucht.

6099 Debitorenverluste/Delkredere aus Beiträgen der Unterhaltspflichtigen (BU)

Wird nur in der Schlussrechnung ausgewiesen (wird im Budget nicht geplant).

AJB: Sämtliche Erträge aus BU-Rechnungen müssen im Konto 6020 bei der jeweiligen Tarifeinheit erfasst werden.

Debitorenverluste:

Nach zweimaliger Mahnung und nach nicht erfolgter Kostenübernahme durch dritte Instanzen (z.B. Sozialbehörde) darf eine Forderung abgeschrieben werden. Es soll keine Betreuung eingeleitet werden. Bitte weisen Sie die Debitorenverluste im Konto 6099 aus. Wichtig: anderweitige Debitorenverluste, z.B. aus Nebenkosten, waren und sind weiterhin nicht beitragsberechtigt.

Jahresabschluss/Delkredere:

Der zeitlichen Differenz zwischen Rechnungsstellung und allfälliger Bezahlung muss Ende Jahr besondere Beachtung geschenkt werden. Bitte bilden Sie im Konto 6099 eine Delkredere-Position, basierend auf den noch offenen Forderungen per 31.12. sowie einem bis dahin gesammelten Erfahrungswert der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Differenz zwischen Delkredere und effektivem Debitorenverlust bleibt dann im jeweiligen Jahr stehen und wird über das Defizit ausgeglichen.

610 Erträge aus Leistungsabgeltung ausserkantonale

Einnahmen aus ausserkantonalen Platzierungen (inkl. Tage mit Beteiligung von IV und Jugendanwaltschaft bei ausserkantonalen Platzierungen).

620 Erträge aus beruflichen Massnahmen der IV (nur für Schlussrechnung)

Einnahmen aus der Invalidenversicherung nur für ZH-Tage. Erträge aus Invalidenversicherung bei ausserkantonalen Platzierungen sind in 610 auszuweisen, da sie Teil der ausserkantonalen Leistungsabgeltung (Fixtarif) sind.

630 Erträge aus Dienstleistungen, Handel und Produktion

Erträge aus Dienstleistungen, Handel und Produktion von Werk-, Beschäftigungs- und beruflichen Eingliederungsstätten.

650 Erträge aus weiteren Dienstleistungen an Klientinnen und Klienten

Alle übrigen Erträge, die sich aus der Betreuung ergeben. Dies können unter anderem Rückzahlungen für Auslagen an Betreute (Kto. 4680) sein.

660 Mieterträge

Mieterträge aus beitragsberechtigten Liegenschaften.

665 Finanzerträge

Betriebliche Zinserträge.

670 Erträge aus Nebenbetrieben (z.B. Cafeteria / Restaurant)

Erträge aus Nebenbetrieben, die nicht als Werkstätte oder betriebsfremd definiert sind

680 Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte

Die Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte sind nach dem Bruttoprinzip als Ertrag und nicht als Aufwandminderung bei den Personalkosten zu buchen.

6930 Betriebsbeiträge des EJPD (BJ-Beiträge)

AJB: Die der Einrichtung vom Bundesamt für Justiz zustehenden Gelder werden hier budgetiert. Diese werden direkt mit den Fixtarifen verrechnet. Ab 2024 werden diese wieder zweimal jährlich separat und nicht mehr zusammen mit den quartalsweisen Akontozahlungen ausbezahlt. Budgetieren Sie bitte mit dem aktuellsten final abgerechneten Betrag (Beispiel: mit dem finalen Betrag von 2022 für das Budget 2024) und weisen Sie diesen den relevanten Tarifeinheiten zu. In der Schlussrechnung ist der finale Betrag abzurechnen.

6970/6980 Verwendete Spenden und Mitgliederbeiträge Verein

Spenden sind zweckgebunden in die Bilanz zu buchen. Spendenfinanzierte, nicht beitragsberechtigte Aufwände sowie die korrespondierenden Spenden sind unter „Weiteres (andere)“ zu führen.

700 / 710 / 720

VSA: nur für VSA-Angebote relevant

Zeile 70: Abschreibungen Investitionsbeiträge Kanton (nur für AJB-Angebot)

AJB: Mit Inkrafttreten des KJG werden Abschreibungen auf Investitionsbeiträge des Kantons in die Fixtarife eingerechnet. Die Investitionsbeiträge fliessen nicht in das vom AJB zu tragende Defizit. Bitte weisen Sie den durch das AJB für das jeweilige Jahr kommunizierten Betrag den relevanten Tarifeinheiten zu.

Zeilen 72-75: Tarifrechner

Mit Eingabe der Bestellmenge bzw. Belegung (geplante/effektive Belegung) können Sie den voraussichtlichen Tarif selber berechnen. Die verbindliche Berechnung wird durch das zuständige Amt vorgenommen.

Anhang 1: Nutzungs- und Abschreibungsdauern

Nutzungsdauern gemäss Abs. 3.2.10.4 HBR

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Immobilien	20
Mobiliar, Büromaschinen, Fotokopierer, Arbeitsplatzsysteme, Grossrechner, Server und Netze	5
Personenwagen, Motorräder, Kleinbusse für Personentransporte	7
Maschinen, Instrumente, Apparate, Werkzeuge, Lagereinrichtungen (Gestelle, Behälter, Transportwagen), Notstromanlagen, Brandschutzanlagen, Lieferwagen, Traktore, übrige Mobilien	10

Abschreibungen sind gemäss den Vorgaben von Curaviva anzusetzen. Abweichungen davon müssen begründet werden.

Abschreibungsdauern gemäss Curaviva. Bitte beachten Sie, dass diese von den Nutzungsdauern abweichen können.

Bezeichnung	Abschreibungsdauern (linear)
Immobilien	25
Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	5
Informatik und Kommunikationssysteme	3

Versionskontrolle

Version	Datum	Person	Änderung
1.0	31.08.2021	ctrl	Initialversion
1.1	01.07.2022	ptw	Ergänzung 4680, Korrektur BTK/NTK, BJ-Beiträge, Tarifrechner, Nutzungsdauern, diverse kleinere Korrekturen
1.2	18.08.2022	ptw	Präzisierung Konto 490, 370 und 3% Personalnebenkosten
1.3	30.06.2023	pcf	Präzisierung Konto 610, 620, 6930 und Anhang 1
1.4	23.11.2023	pcf	Präzisierung Konto 6099, 620, 6930 und Abschreibungen Investitionsbeiträge